

Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

06/2018 vom 24.04.2018

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i.Bay.

Die nächste Bauausschuss-Sitzung findet am Dienstag, 15.05.2018

ab 16:00 Uhr

im kleinen Sitzungszimmer des Rathauses in Königsberg statt.

Unterlagen für die Sitzung bis spätestens Freitag, 11.05.2018 vorlegen.

Die nächste **Stadtratssitzung** ist für den **Dienstag, 29.05.2018** im Rathaussaal **ab 19:00 Uhr** vorgesehen.

Stellenausschreibung der Stadt Königsberg i.Bay.

Die Stadt Königsberg i.Bay. stellt zum 01. September eine/n Auszubildenden für den Beruf eines/r Verwaltungsfachangestellte/n, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung ein.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre und findet als Blockbeschulung in der Berufsschule Schweinfurt und bei der bayerischen Verwaltungsschule (externe Lehrgänge in Neustadt/Aisch) statt.

Als Voraussetzung erwarten wir den Mittleren Bildungsabschluss mit guten Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Recht sowie IT bzw. Textverarbeitung.

Als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung, erledigen Sie Büro- und Verwaltungsarbeiten. Sie erarbeiten Verwaltungsvorschriften und –entscheidungen, arbeiten an der Umsetzung von Beschlüssen mit, führen Akten und beraten die Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie Freude im Umgang mit Menschen, Interesse an Bürotätigkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit sowie sicheres Auftreten gegenüber Bürger/-innen haben, bewerben Sie sich bei der Stadt Königsberg i.Bay.

Bewerbungen bis spätestens 18.05.2018 an die Stadt Königsberg i.Bay., Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay., gerne auch als mail an info@koenigsberg.de Fragen zur Ausbildung und der späteren Arbeit beantwortet Ihnen gern Hauptamtsleiter Johannes Mücke Tel. 095252-9222-14 und Kämmerin Gabriele Blank-Henk 09525-9222-13.

Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Stadt Königsberg i.Bay. zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 liegt in der Zeit vom 26.04. – 04.05.2018 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können vom 07.05. – 16.05.2018 schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königsberg i.Bay. (Zimmer Nr. 22 - Herr Mücke) erhoben werden.

Die Ausschlussgründe ergeben sich aus der Schöffenbekanntmachung (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern vom 7. November 2012 (JMBI. Seite 127) die durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 2017 (JMBI. S. 216) geändert worden ist.

Hier sind Ausschlussgründe genannt, nach welchen vorgeschlagene Personen zum Schöffenamt nicht aufgenommen werden dürfen (Abschnitt II Nr. 3) oder nicht aufgenommen werden sollen (Abschnitt II Nrn. 4 und 5).

Claus Bittenbrünn, Erster Bürgermeister

Detektive in Fitzendorf Pfingstzeltlager des BDKJ Haßberge

Schau genau! Erst beim zweiten Blick erkennt der Detektiv das entscheidende Detail. Am Zeltplatz Fitzendorf erwarten dich in den Pfingstferien spannende Rätsel, große und kleine Entdeckungen, Geheimnisse und natürlich bekannte Namen wie Sherlock Holmes und Dr. Watson. Gehe den Meistern zur Hand oder werde selbst zum Meisterdetektiv.

Termin: 20.05.2018 - 26.05.2018

Alter: 7 und 12 Jahren ,Ort: Zeltplatz Fitzendorf

Anmeldeschluss: 16.04.2018

Leistungen: Übernachtung, Vollverpflegung, Schwimmbadbesuch, pädagogische Betreuung, Erlebnisprogramm

Anmeldung: BDKJ & Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit Haßberge,

Pfarrgasse 4, 97437 Haßfurt Tel. 09521/619620, info@kja-regio-has.de, www.kja-regio-has.de

BDKJ & Kirchliche JugendarbeitDekanat Haßberge Pfarrgasse 4 97437 Haßfurt

Tel. 09521/619 620 Fax. 09521/619 619

Fälligkeit der Hundesteuer

Soweit keine Einzugsermächtigung besteht, wird die Hundsteuer am 01. Mai zur Zahlung fällig. Bitte Änderungen rechtzeitig vorher bei Frau Kühnl mitteilen. Tel: 09525-9222-13 / kuehnl@koenigsberg.de

Hallenbad Königsberg Ferienöffnungszeiten

Tag der Arbeit, 01.05.2018 geschlossen Christi Himmelfahrt, 10.05.2018 geschlossen Fronleichnam, 31.05.2018 geschlossen

Pfingsten:

Fr., 18.05. bis einschl. Di., 22.05.2018 geschlossen

Pfingstferien:

Mi., 23.05.2018 15:00 bis 21:30 Uhr, Schwimmen, Sauna, Sport.

Do., 24.05.2018 16:00 bis 21:30 Uhr, Sauna., Sport.

Sa., 26.05.2018 14:00 bis 19:00 Uhr, Schwimmen, Sauna, Sport.

So., *27.05.2018* 9:00 bis 13:00 Uhr, Schwimmen, Sauna, Sport.

Mo., 28.05.2018 15:00 bis 21:30 Uhr, Schwimmen, Sauna, Sport.

Di., 29.05.2018 9:00 bis 13.30 Uhr, Schwimmen,

Sauna, Sport.

Mi., 30.05.2018 15:00 bis 21.30 Uhr Schwimmen,

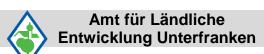
Sauna, Sport.

Do., *31.05.201*8 Fronleichnam **geschlossen** Sa., *02.06.2018* 14:00 bis 19:00 Uhr, Schwimmen,

Sauna, Sport.
So., 03.06.2018 9:00 bis 13:00 Uhr, Schwimmen,

Sauna, Sport

Im Juni und Juli ist das Hallenbad donnerstags geschlossen.





LD-B - A 7566 - 1845

Flurbereinigung Ebern - Dorferneuerung Stadt Ebern, Landkreis Haßberge

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Ebern wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Ebern sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher
- E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter "Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden. (http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/)

Würzburg, 29.03.2018

gez. Ottmar Porzelt Behördenleiter